

IDSt – Umfrage zur Digitalisierung von Steuerkontrollsystemen

I. Hintergrund und Design der Umfrage

- Durch das BMF-Schreiben zu § 153 AO sowie der Erprobungsvorschrift des Art. 97 § 38 EGAO beschäftigen sich viele Unternehmen mit der Ausgestaltung und Implementierung eines wirksamen Steuerkontrollsystems. Die vorliegende Umfrage des IDSt dient zur **Identifikation des aktuellen Standes der Digitalisierung von Steuerkontrollsystemen** sowie zur Evaluierung der Auswirkungen eines **steigenden Digitalisierungsgrades** auf die **wahrgenommene Qualität des Steuerkontrollsystems**. Die Umfrage richtete sich an Mitarbeitende von Unternehmen in Deutschland, in denen ein Steuerkontrollsystem bzw. Tax CMS eingerichtet ist.
- Auch wenn das SKS und Tax CMS inhaltlich nicht ganz identisch sind, wurden diese zur Vereinfachung in der Umfrage als synonym betrachtet.
- Die im Folgenden aufgeführten Folien stellen die deskriptiven Ergebnisse der Umfrage dar.

Facts & Figures

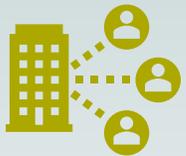
- Die Online-Umfrage wurde von **Oktober 2023 bis Februar 2024** anonym durchgeführt.
- Die Umfrage besteht aus **34 geschlossenen Fragen**, die in verschiedene Fragegruppen unterteilt sind.
- Die Fragegruppen beziehen sich Die **Fragegruppen** beziehen sich auf Angaben...
 - 1) zur teilnehmenden Person
 - 2) zum Unternehmen
 - 3) zum aktuellen Status des Steuerkontrollsystems,
 - 4) zur Automatisierung und Digitalisierung des SKS sowie zur
 - 5) Qualität des SKS
- Insgesamt sind **78 verwertbare Antworten** eingegangen.



II. Die Umfrageteilnehmenden



- Rund 85% der Teilnehmenden sind der Steuerabteilung ihres Unternehmens zugeordnet (die weiteren Teilnehmer sind überwiegend aus dem Rechnungswesen und der Compliance Abteilung).
- Berufserfahrung der Teilnehmenden: >20 Jahre (23,1%), 11-20 Jahre (24,3%), 4-10 Jahre (37,2%), 1-3 Jahre (14,1%), keine Angabe (1,3%).
- 69,2% der Teilnehmenden sind Steuerberater.

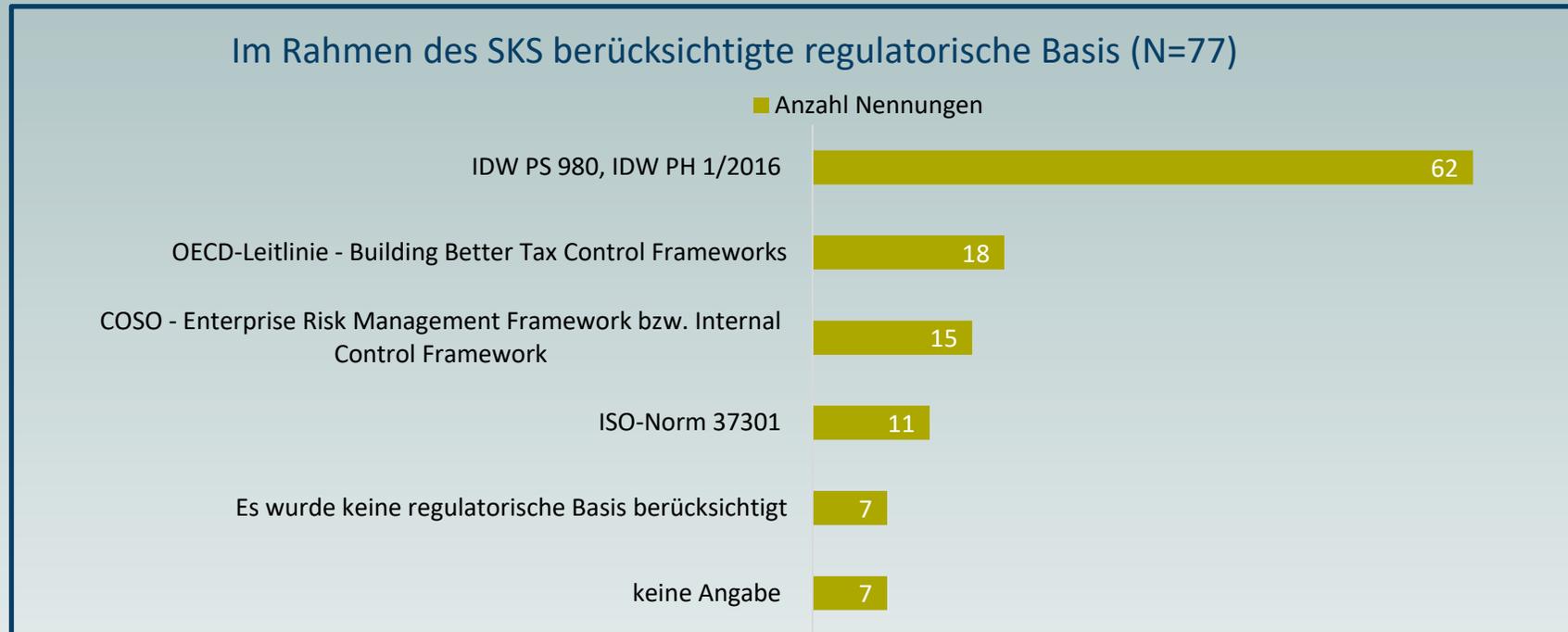


- Alle Teilnehmenden sind für ein in Deutschland ansässiges Unternehmen tätig. Die Muttergesellschaft liegt in 11,5% der Fälle außerhalb von Deutschland.
- Über 75% der Teilnehmenden sind für Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz > 750M EUR tätig.
- 11,5 % der Teilnehmenden sind für Unternehmen mit einem jährlichen < 50M EUR tätig.

Das IDSt bedankt sich bei allen Teilnehmenden der Studie!

III. Umfrageergebnisse – verwendete Standards

Frage: „Welche regulatorische Basis wird für das Steuerkontrollsystem in Ihrem Unternehmen berücksichtigt? (Mehrfachnennungen möglich)“



- Aktuell gibt es in Deutschland keine offiziellen Leitsätze zur Ausgestaltung des SKS von Seiten der Finanzverwaltung.
- In der Praxis hat sich der IDW PS 980 und der IDW PH 1/2016 „Ausgestaltung und Prüfung eines Tax-Compliance-Management-Systems gemäß IDW PS 980“ als Standard etabliert.
- Neben den nationalen Standard finden auch internationale Standards bei dem Aufsatz des SKS Verwendung. Besonders nennenswert ist hierbei die 2016 veröffentlichten Leitlinie der OECD zur Ausgestaltung von „Tax Control Frameworks“.

III. Umfrageergebnisse – Zertifizierung des SKS

Frage: „Wie ist der Stand der Zertifizierung des Steuerkontrollsystems in Ihrem Unternehmen?“

	Prüfung bereits erfolgt	Prüfung nicht erfolgt, aber in nächsten 3 Jahren geplant	Prüfung nicht erfolgt & in den nächsten 3 Jahren nicht geplant	Nicht bekannt
Angemessenheitsprüfung (N=78)	35,9 %	23,1%	30,8%	10,2%
Wirksamkeitsprüfung (N=75)	18,7%	36,0%	36,0%	9,3%

- Ein Steuerkontrollsystem muss gem. Art. 97 § 38 EGAO wirksam sein. Die Wirksamkeit schließt dabei die Angemessenheit des SKS ein.
- Die Zertifizierung eines SKS durch einen externen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater ist keine Voraussetzung für eine Indizwirkung gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit im Rahmen des Anwendungserlasses zu § 153 AO und keine Voraussetzung nach Art. 97 § 38 EGAO.
- Ob eine Zertifizierung des SKS sinnvoll ist, kann letztlich nicht abschließend beantwortet werden und sollte unternehmensindividuell bewertet und entschieden werden.
- Auch die Ergebnisse der Studie zeigen, dass viele Unternehmen eine Zertifizierung des SKS bereits durchgeführt haben oder planen, aber rund ein Drittel der Unternehmen überhaupt keine Zertifizierung des SKS planen.

III. Umfrageergebnisse – Prozesse

Frage: „Bitte beurteilen Sie, inwiefern das Steuerkontrollsystem in Ihrem Unternehmen an relevanten Risiken und Prozessen orientiert ist. (auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht) - 4 (in hohem Ausmaß)).“

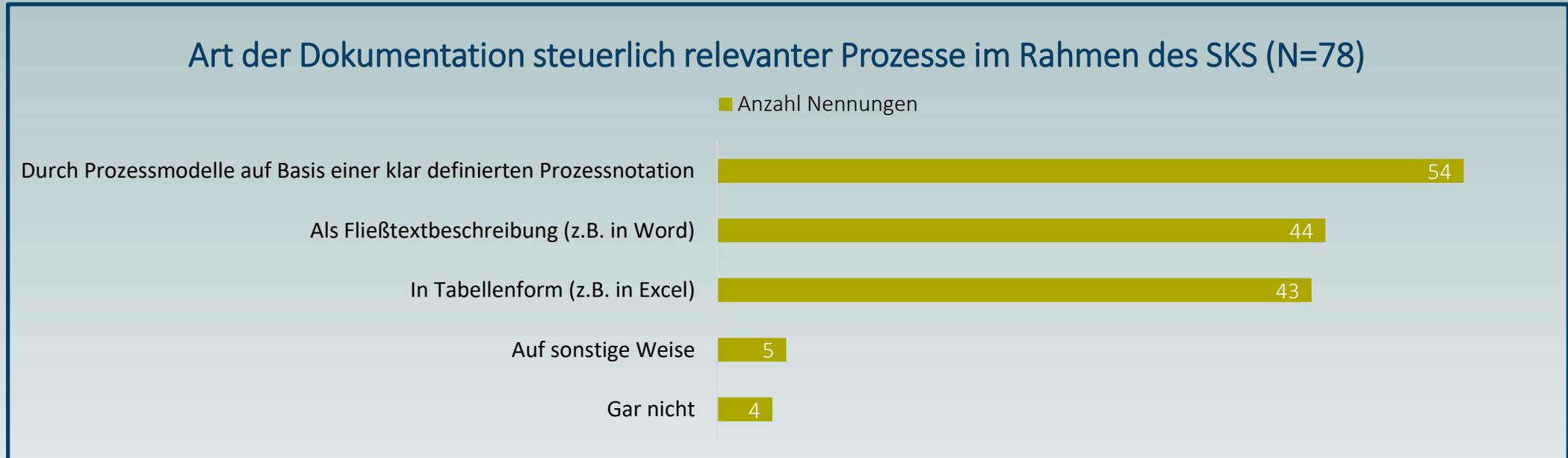
Risikoorientierung: \bar{x} 3,04 (N=77)

Prozessorientierung: \bar{x} 2,85 (N=78)

- Steuerkontrollsysteme richten sich oftmals an den (Geschäfts-) Prozessen der Unternehmen aus. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Umfrage.
- Gemäß IDW PH 1/2016 sind Tax Compliance-Risiken „bspw. bezogen auf die jeweilige Steuerart und die damit verbundenen Prozesse festzustellen und schriftlich festzuhalten“. Zudem ist die Wirksamkeit dann gegeben, „wenn die Grundsätze und Maßnahmen in den laufenden Geschäftsprozessen von den hiervon Betroffenen nach Maßgabe ihrer Verantwortung zur Kenntnis genommen und beachtet werden“.
- Auch die im Rahmen des SKS vorgenommenen Prozessdokumentation (siehe nächste Folie) stellt ein Indiz für die Relevanz der Prozesstransparenz und die Ausrichtung des SKS an den Prozessen eines Unternehmens dar.

III. Umfrageergebnisse – Prozesse

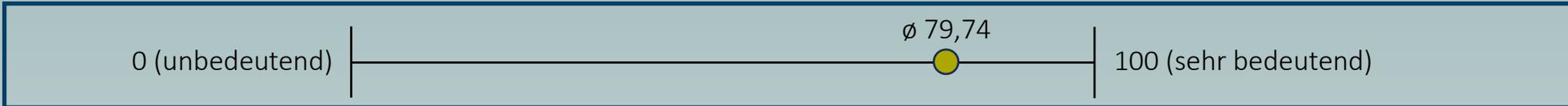
Frage: „Wie werden in Ihrem Unternehmen steuerlich relevante Prozesse im Rahmen des Steuerkontrollsystems dokumentiert? (Mehrfachnennungen möglich)“



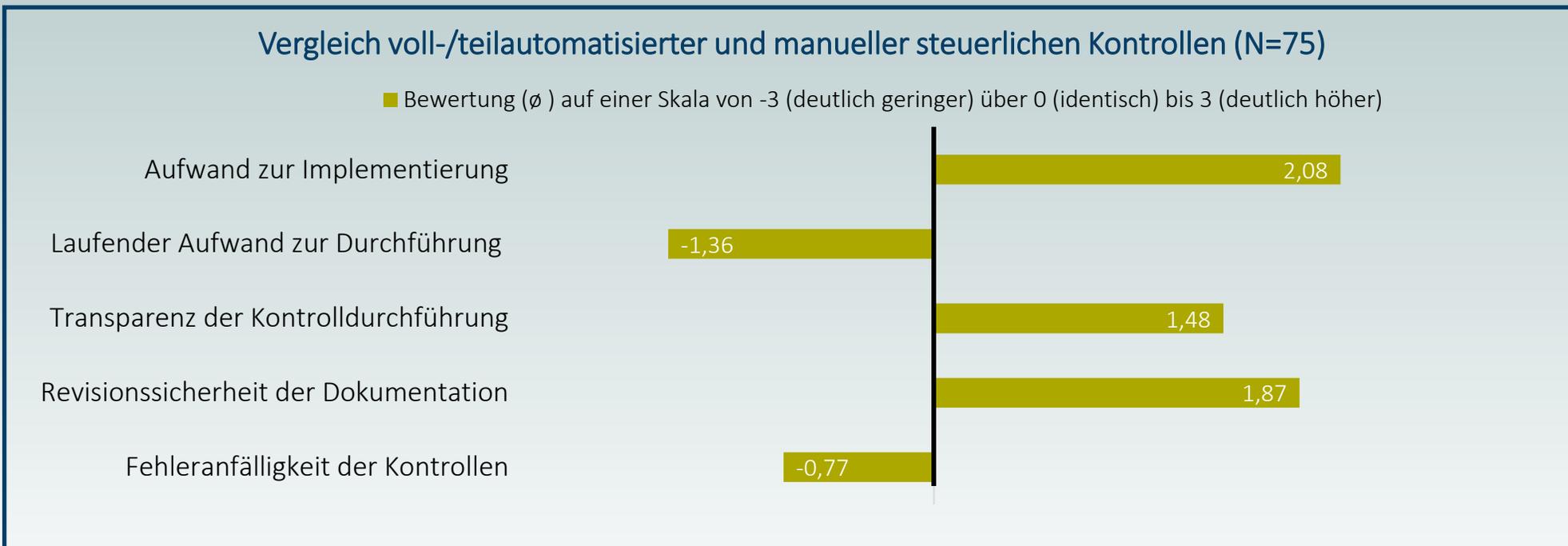
- Nur 5% der Teilnehmenden geben an, dass im Rahmen des SKS keine Prozessdokumentation erfolgt.
- Die Dokumentation der Prozesse durch Prozessmodelle auf Basis einer klar definierten Prozessmodellierung wird in der Hälfte der Fälle durch eine zusätzliche Dokumentation in Form einer Fließtextbeschreibung begleitet.
- Ein häufig verwendeter Standard für Prozessmodellierung ist die Business Process Model & Notation (BPMN 2.0).

III. Umfrageergebnisse – Automatisierung

Frage: „Für wie bedeutend halten Sie die Automatisierung von steuerlichen Kontrollen für das Steuerkontrollsystem?“

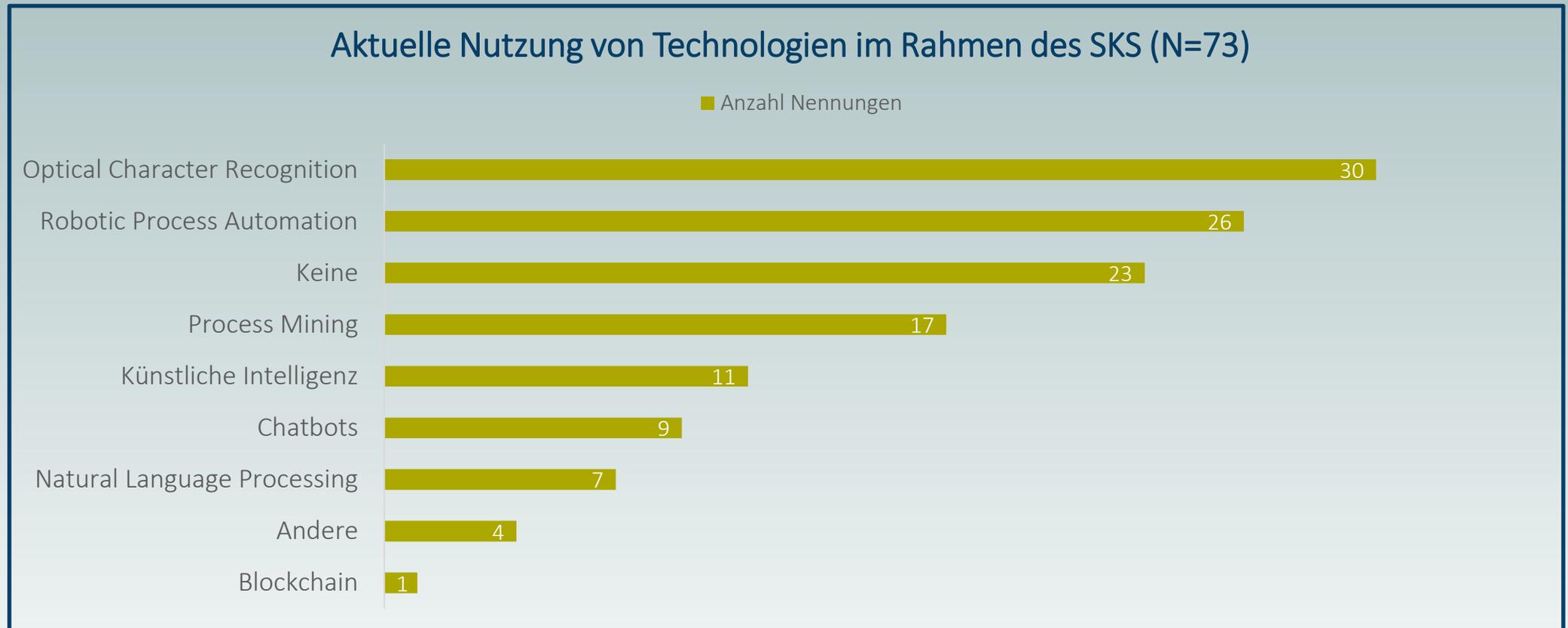


Frage: „Bitte bewerten Sie für Ihr Unternehmen die folgenden Eigenschaften von voll-/teilautomatisierten steuerlichen Kontrollen im Vergleich zu manuellen steuerlichen Kontrollen.“



III. Umfrageergebnisse – Technologien (1/2)

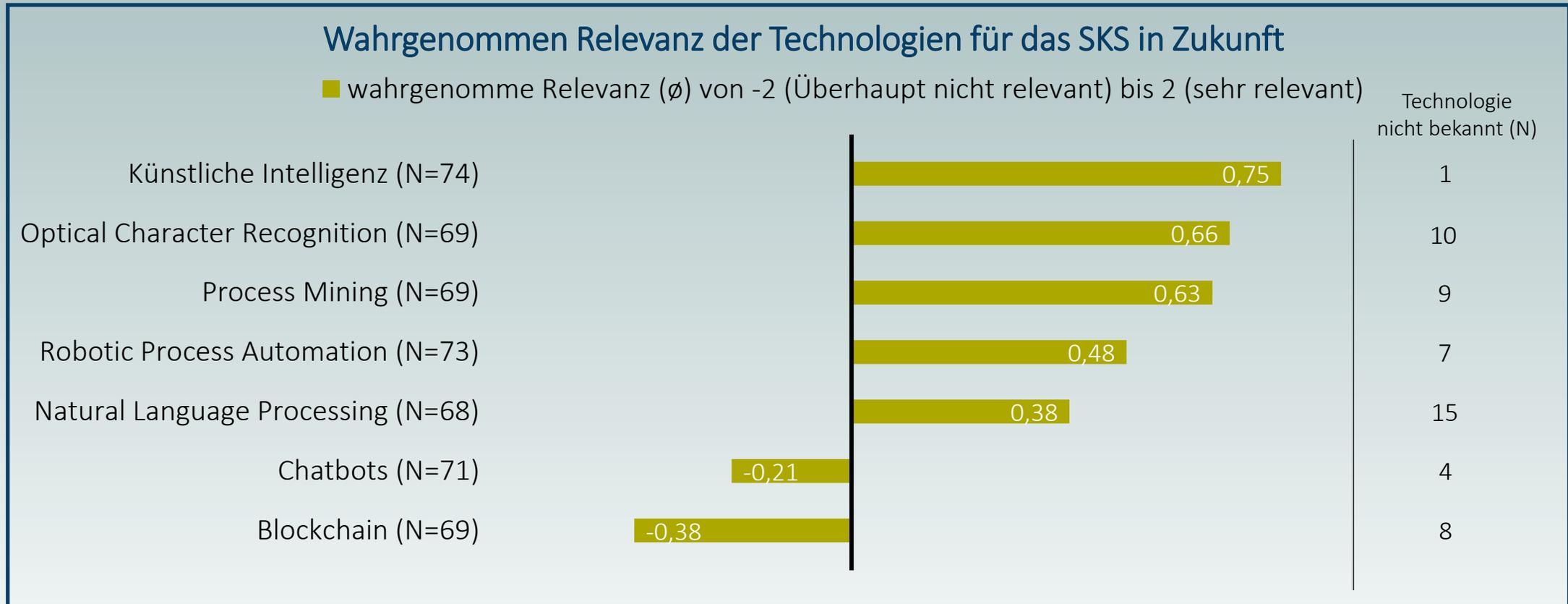
Frage: „Welche der folgenden Technologien werden in Ihrem Unternehmen aktuell im Rahmen des Steuerkontrollsystems verwendet? (Mehrfachnennungen möglich)“



- Die aufgeführten Technologien und Methoden wurden dem [TaxTech Glossar des IDSt](#) entnommen.

III. Umfrageergebnisse – Technologien (2/2)

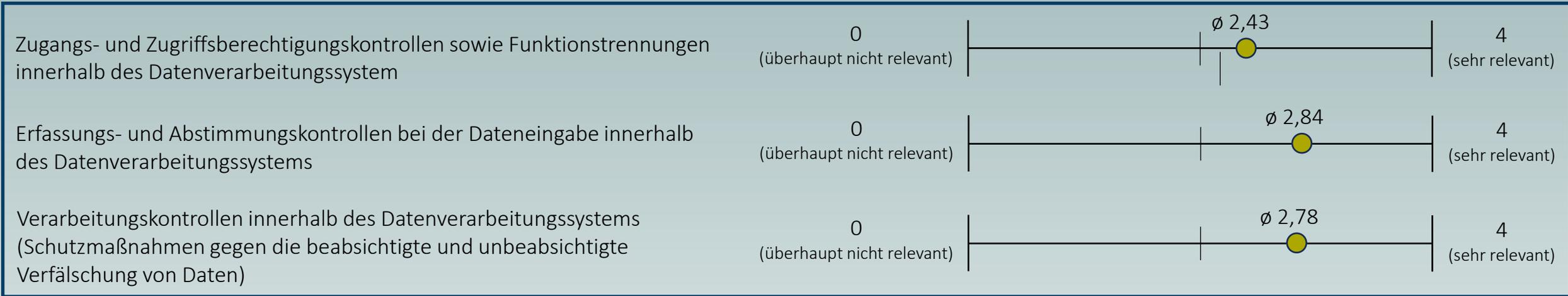
Frage: „Für wie relevant halten Sie den Einsatz der folgenden Technologien **in Zukunft** für das Steuerkontrollsystem in Ihrem Unternehmen?“



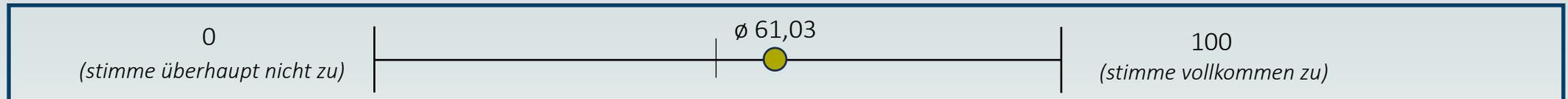
- Die aufgeführten Technologien und Methoden wurden dem [TaxTech Glossar des IDSt](#) entnommen.

III. Umfrageergebnisse – Das SKS und die GoBD

Frage: „Bitte beurteilen Sie, wie relevant die folgenden Kontrollen für das Steuerkontrollsystem in Ihrem Unternehmen sind.“



Frage: „Bitte beurteilen Sie folgende Aussage für Ihr Unternehmen: Es sind Verfahrensdokumentationen vorhanden, aus denen Inhalt, Aufbau, Ablauf und Ergebnisse der Datenverarbeitungsverfahren vollständig und schlüssig ersichtlich sind.“

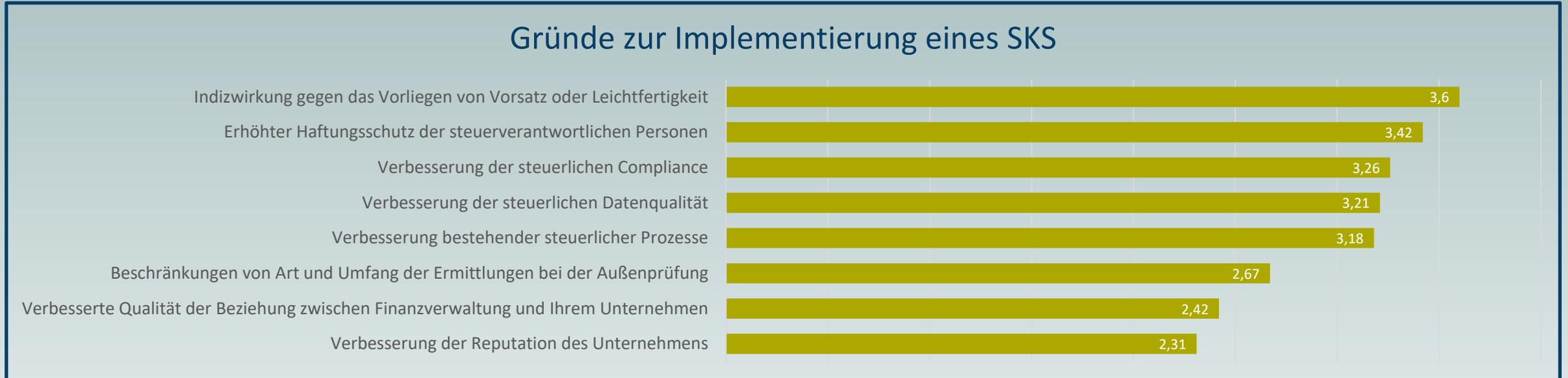


- Die Sicherstellung der Qualität der Steuerdaten und die Vermeidung von Fehlern im Datenverarbeitungsprozess sollten integraler Bestandteil eines steuerlichen Risikomanagements sein.
- Das IKS im Sinne der GoBD dient der Reduzierung von Risiken beim Einsatz von IT und kann somit als Teil eines umfassenden Tax CMS verstanden werden.

- Verfahrensdokumentationen können einen Mehrwert für das SKS schaffen, indem sie die Prozessabläufe des IT-Systems und die damit verbundenen Risiken transparent darstellen

III. Umfrageergebnisse – Gründe für ein SKS

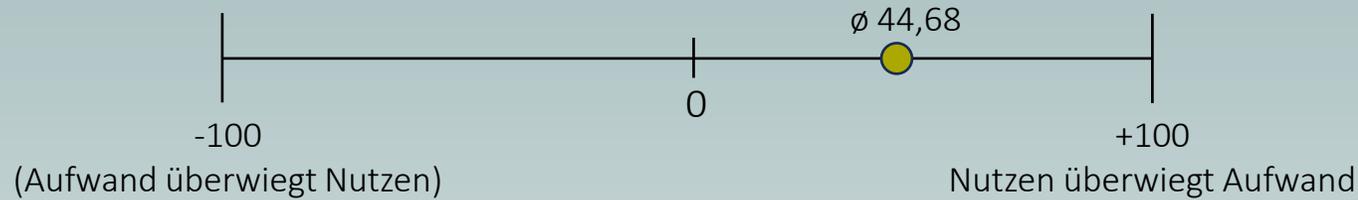
Frage: „Für wie wichtig halten Sie die folgenden Gründe zur Implementierung eines Steuerkontrollsystems?“
Skala von 0 (überhaupt nicht wichtig) bis 4 (sehr wichtig):



- Als wichtigster Grund zur Implementierung eines SKS wird die Indizwirkung gegen Vorsatz und Leichtfertigkeit genannt sowie der erhöhte Haftungsschutz, die auf den Anwendungserlass zu §153 AO zurückzuführen sind.
- Auch die Verbesserung der steuerlichen Datenqualität und die Verbesserung der steuerlichen Prozesse werden als sehr relevant eingestuft. Dies unterstützt die Annahme, dass viele Unternehmen die Einführung des SKS auch zur unternehmensinternen Optimierung nutzen und das SKS zudem eine gute Ausgangsbasis für Digitalisierungsmaßnahmen bietet.

III. Umfrageergebnisse – Mehrwert des SKS

Frage: „Wie schätzen Sie den durch das Steuerkontrollsystem geschaffenen Mehrwert im Verhältnis zu dem dafür erforderlichen Aufwand ein?“



- Die sich aus der Einführung eines SKS bzw. Tax CMS tatsächlich ergebenden Vorteile aus § 153 AO sowie Art. 97 § 38 EGAO sind (noch) nicht vollständig klar. Hier gilt es aus Unternehmenssicht, die Evaluierungsphase bis 2029 nicht nur abzuwarten, sondern nach Möglichkeit aktiv mitzugestalten.
- Die tatsächlichen Vorteile eines SKS bzw. Tax CMS ergeben sich nicht nur aus den gesetzlichen Grundlagen des § 153 AO sowie des Art. 97 § 38 EGAO. Vielmehr bietet ein SKS durch die geschaffene Transparenz auch Optimierungs- und Automatisierungspotenziale hinsichtlich steuerlicher Daten und Prozesse.
- Die Implementierung eines SKS kann daher nicht nur als Tax Compliance Projekt, sondern auch als Digitalisierungsprojekt betrachtet werden.
- Ob die Vorteile der Einführung eines SKS den damit verbundenen Aufwand und mögliche Nachteile überwiegen, kann letztlich nur unternehmensindividuell entschieden werden.
- Die Ergebnisse der Studie zumindest zeigen, dass die Teilnehmenden den Nutzen des SKS als deutlich höher als den damit verbundenen Aufwand wahrnehmen.

IV. Kontakt

[IDSt Homepage](#)

- Der **Fachausschuss V „steuerliches Kontrollumfeld“** des IDSt beschäftigt sich mit verschiedenen Themen rund um die Digitalisierung des Steuerkontrollumfelds. Dazu gehören:
 - Der Zusammenhang zwischen digitalem SKS und den GoBD.
 - Die Evaluierung des Art. 97 § 38 EGAO.
 - Die Potenziale von verschiedenen Technologien und KI für das SKS.
 - Das SKS im internationalen Kontext.

Sollten Sie Interesse an der Mitwirkung an dem Fachausschuss haben sowie Fragen oder Kommentare zu der durchgeführten Umfrage haben, melden Sie sich gerne bei:



Daniel Dallhammer

daniel.simon.dallhammer@idst.tax